M 1: 10.000

0 250 500 750 1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER NUTZUNG

BESTAND | PLANUNG | PLANUNG

- WOHNBAUFLÄCHEN § 1Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- SONDERBAUFLÄCHEN (Nutzungszuordnung siehe Planeinschrieb) § 1 Abs. 1 NR. 4 BauNVO

2.GEMEINBEDARF

- VERWALTUNG
- SCHULE
- KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENEND GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
  1 = Altenpflegeheim
  2 = Jugendheim
  3 = Kindergarten
- GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- HALLENBAD
- FEUERWEHR

3.VERKEHR

- ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTL. HAUPTVERKEHRSFLÄCHEN
- GRENZE DER ORTSDURCHFAHRT

4. VER.- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

- UMFORMSTATION
- GASSTATION
- WASSERBEHÄLTER
- PUMPWERK
- BRUNNEN
- KLÄRWERK

5.HAUPTVERSORGUNGSANLAGEN

- ELEKTRISCHE FREILEITUNG
- WASSERVERSORGUNG
- BODENSEEWASSERVERSORGUNG (Leitungsrecht Nutzungsbeschränkt)
- ABWASSERVERSORGUNG
- GASLEITUNG
- GASLEITUNG (Trans-Europa-Naturgas-Pipeline)
- ÖLLEITUNG
- RICHTFUNKSTRECKE

6.GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPIELPLATZ
- SPORTPLATZ
- FREIBAD
- FRIEDHOF
- BOLZPLATZ
- TENNISPLATZ
- VEREINSNUTZUNG HUNDESPORT

7. WASSERFLÄCHEN

8. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN / ABGRABUNGEN

- AUFSCHÜTTUNGEN
- ABGRABUNGEN

9. LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- AUSSIEDLER
- LANDWIRTSCHAFT § 9 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 5 BBauG
- WALD § 9 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 6 BBauG

10. AUSGLEICHSFLÄCHEN

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ,ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- MASSNAHMENZIFFER MIT VERWEIS AUF LANDSCHAFTSPLANBERICHT

11. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- BAHNANLAGEN / BAHNHOF
- HALTEPUNKT STADTBAHN
- Umgrenzung der Flächen unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind. (7018-I)
- WASSERSCHUTZGEBIET ZONE I, II, IIIA § 9 Abs. 2 Nr. 7 BBauG
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET § 9 Abs. 2 Nr. 7 BBauG
- Geschwemmsellinie (HW 1993)
- Überflutungsfläche (HQ 100) Entwurf Hochwassergefahrenkarten (Stand Juni 2010)
- NATURA 2000 - GEBIETE GEMEINSCHAFTLICHER BEDEUTUNG GEMÄSS FFH- UND EG- VOGELSCHUTZRICHTLINIEN (MELDUNG 2005)
- Vogelschutzgebiet 2001
- ERHOLUNGSWALD § 9 Abs. 4 BauGB
- NATURSCHUTZGEBIET
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- NATURPARK
- NATURDENKMALE
- BESONDERS GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH § 24a NAturG B.W.
- SEGELFLUGGELÄNDE § 9 Abs. 2 Nr. 3 BBauG
- KULTUR- UND BAUDENKMAL

12. SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES VERWALTUNGSRAUMES
- GEMARKUNGSGRENZE ÖTISHEIM - MÜHLACKER
- LÄRMSCHUTZEINRICHTUNG

Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker / Ötisheim

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2025

Stand: 31.01.2013

Inkl. Entscheidung vom 29.08.2013

Mühlacker | Ötisheim

Flächennutzungsplan 2025 genehmigt nach § 6 BauGB durch Entscheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe Nr. 21-2511.3-14/25 vom 29.08.2013 wirksam 28.09.2013

1. Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker/Ötisheim hat in seiner Sitzung am 09.04.2001 die Aufstellung des gemeinsamen Flächennutzungsplans beschlossen (SiVoLa 80/13/01). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.07.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	09.04.2001
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses	04.07.2001

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung in den Rathäusern der Städte Mühlacker und Ötisheim und Anhörung erfolgte auf der Grundlage des Vorentwurfs zum Flächennutzungsplan vom März 2006 in der Zeit von 30.04.2007 bis 06.06.2007

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	30.04.2007 bis 06.06.2007

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Flächennutzungsplan vom März 2006 erfolgte in der Zeit vom 30.04.2007 bis 06.06.2007.

Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	30.04.2007 bis 06.06.2007
Scoping zum FNP-Vorentwurf 2020	14.05.2007

4. Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker/Ötisheim hat in seiner Sitzung am 18.07.2012 den Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2025 beschlossen (SiVoLa 119/2012). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.07.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.06.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs 2 BauGB in der Zeit von 06.08.2012 bis 17.09.2012 öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage und Behördenbeteiligung erfolgte am 28.07.2012.

Entwurfsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	18.07.2012
Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses	28.07.2012
Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	06.08.2012 bis 17.09.2012

5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Flächennutzungsplans 2025 vom 27.06.2012 gemäß § 4 Abs 2 BauGB erfolgte in der Zeit von 06.08.2012 bis 17.09.2012.

Entwurfsbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	06.08.2012 bis 17.09.2012

6. Die Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker/Ötisheim hat mit Beschluss des gemeinsamen Ausschuss vom 16.05.2013 den Flächennutzungsplan 2025 in der Fassung vom 31.01.2013 beschlossen

Planbeschluss am: 16.05.2013

Stadt Mühlacker, den 17. 05.2013
Oberbürgermeister (Siegel)

7. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den Flächennutzungsplan mit Entscheidung vom **29.08.2013** (**Nr. 21-2511.3-14/25**) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Genehmigt Nr. 21-2511.3-14/25 (Siegel)
Genehmigt (§ 6 BauGB)
Karlsruhe, den 29.08.13
Regierungspräsidium Karlsruhe

8. Ausgefertigt

Stadt Mühlacker, den 05.09.2013
Oberbürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 28.09.2013 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Stadt Mühlacker, den 30.09.2013

Oberbürgermeister